

getragen wurde. Dann erklärt sich der Irrthum einfach; denn Stephan war bis zu seiner Ernennung zum Legaten päpstlicher Vicar in Rom und dementsprechend wird in das betreffende Sitzungsprotokoll eingetragen sein, dass der Papst den Cardinal-presbyter Stephan, seinen bisherigen Vikar in der Stadt Rom, zum päpstlichen Legaten ernannt habe.

Der andere Fehler derselben Art findet sich in dem Schreiben Lib. III, cur. 15, Berger 1980, in welchem den Geistlichen und Weltlichen des Kirchenstaats die beiden Legaten empfohlen werden. Die Adresse lautet: 'Episcopis, abbatibus, prioribus, decanis, archidiaconis et aliis ecclesiarum prelatiis, ac nobilibus viris comitibus, baronibus, potestatibus, rectoribus, consiliariis, populis, communitatibus civitatum et castrorum et locorum per patrimonium beati Petri in Tuscia, ducatum Spoleti et Anconitanam marchiam consistentibus spiritum consilii sanioris'. Unter dem Briefe lesen wir: 'In eundem modum archiepiscopis et episcopis, abbatibus, prioribus, decanis, archidiaconis u. s. w. bis Anconitanam marchiam constitutis salutem et apostolicam benedictionem'. Nun ist aber der registrierte Text des Briefes ein solcher, dass er unmöglich an Excommunicierte, wie man doch aus den Worten 'spiritum consilii sanioris' schliessen muss, gerichtet sein kann. Nirgends wird erwähnt, dass die, welche angeredet werden, aus der Gemeinschaft der Kirche ausgestossen sind, die stets ertheilte Ermahnung zum Gehorsam zurückzukehren fehlt, und der Schlusssatz: 'Alioquin sententiam, quam ipsi vel alter eorum tulerint in rebelles, ratam habebimus etc.', lässt vollends keinen Zweifel darüber, dass die Adressaten keine 'rebelles' waren. Das Schreiben, welches den von der Kirche Abgefallenen geschickt ist, mag im wesentlichen den gleichen Wortlaut gehabt haben, allein der Schluss mit dem päpstlichen Mandat, die Ermahnung und die Strafandrohung müssen anders gelautet haben. Offenbar sind die beiden Adressen verwechselt, und die unter 'In eundem modum' gegebene ist es, welche zu unserm Texte gehört. Aber auch diese Adresse ist nicht richtig registriert: 'archiepiscopi' können in dem Originale nicht genannt sein, denn solche gab es in diesen Theilen zu der Zeit nicht. Ausserdem ist durchaus nicht ausgeschlossen, dass noch weitere Fehler in beiden Adressen stecken. Ich möchte nämlich glauben, dass auch diese Schreiben nicht an die Gesammtheit der Getreuen resp. Ungetreuen des Kirchenstaates gerichtet waren, sondern wie die anderen in derselben Sache erlassenen¹ an einzelne kleine Gruppen von Personen, wie an die getreuen Laien resp. Geistlichen des Patrimoniums in Tuscia, resp. des Ducats u. s. w.; und ob es damals im Kirchenstaate Bischöfe gab, auf welche die Worte 'spiritum consilii sanioris'

1) Vgl. S. 538.